

Recensiones librorum

Festschrift Hans LENTZE, zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden, herausgegeben von Nikolaus GRASS und Werner OGRIS, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck-München, 1969, 626 S., 10 Tafeln und 30 Abb., — 40 DM.

Dem bekannten Gelehrten aus dem Prämonstratenserorden wurde von seinen Mitarbeitern zum 60. Geburtstage eine Festschrift gewidmet, an der zahlreiche Mitarbeiter sich beteiligten. Es handelt sich meist um Beiträge aus der Geschichte des zivilen Rechts, nur wenig berührt die Kirchengeschichte, drei Beiträge haben mit der Geschichte unseres Ordens zu tun.

Ich möchte nur diese letzteren besprechen. In einem Vorwort wird Prof. Lentzes Lebenslauf zitiert, wobei vergessen ist, daß er wegen der Aufhebung des Stiftes Wilten 1939 sein Noviziat im Kloster Windberg machen mußte und dort auch im Jahr darauf seine Profeß in die Hände des Wiltener Abtes Heinrich Schuler ablegte. Seite 13/19 steht mein bescheidener Artikel über *Jurisdiktionsstreitigkeiten des Klosters Windberg mit dem Ordinariat Regensburg 1754-69*, nach Akten des Diözesanarchivs. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ernannte der Abt eigenmächtig die Pfarrer der ihm unterstehenden Pfarreien. Da kam es im Oktober 1754 dem Regensburger Ordinariat auf einmal in den Sinn, den P. Arnold Aschauer von Windberg nur unter der Bedingung als Pfarrvikar von Sossau zu bestätigen, daß er sich in Regensburg vorstelle und dort ein Kuraexamen ablege. Abt Bernhard Strelin verweigerte dies energisch unter Berufung auf die Exemption. Daraus wurde nun ein Prozeß, der in Rom anhängig wurde, bei dem es um Grundätzliches ging und in dem das Kloster schließlich nachgeben mußte.

Wichtig ist ein zweiter Artikel von P. Severin Grill S.O. Cist und Hermann Holzmann S. 269-294, den man eigentlich in einer Festschrift, die über Rechtsgeschichte handelt, nicht erwarten würde: *Stiftschorherr F.X. Kortleitner 1863-1939, ein Religionshistoriker und Exeget im Bergland Tirol*. Es werden hier erstmals zusammenfassend die großen Verdienste dieses Gelehrten um die Bibelwissenschaft gewürdigt. Bekanntlich war Kortleitner Chorherr von Wilten. Nach Grill ist es «... Sein Verdienst, der konservativen Richtung dieser Wissenschaft neue Argumente geliefert zu haben. Dies geht schon daraus hervor, daß alle Rezensionen seiner Werke mit ganz wenigen Ausnahmen dieselben loben, begrüßen und bewundern. Wir können hier als Gesamturteil die Worte anwenden, die Stiegelecker in seinem

Urteil über Kortleitners Ägypterschrift ausspricht: Der Verfasser beherrscht den Stoff nach allen Richtungen und zeigt sich ungewöhnlich belesen... er hat zur Klärung der behandelten Fragen Achtungsgebietendes geleistet. Auch Fernerstehende werden die fleißigen Arbeiten dankbar entgegennehmen» (Theol. Quartalschr. Linz 1934, S. 899). Im einzelnen sind folgende Tatsachen anzuerkennen: Kortleitner hat, um einer objektiven Lösung der Probleme einen Weg zu bereiten, eine überaus zahlreiche Literatur herangezogen. Es dürfte nur sehr selten vorgekommen sein, daß er ein wichtiges Werk seiner Zeit übersehen hätte. Oft zitiert er ganze Sätze aus den angezogenen Werken, in der Regel begnügt er sich mit einem «Vergleiche» oder «Siehe». Er kennt und zitiert alle zur Sache gehörigen Stellen der Bibel, und diese Anführung der Parallelen bringt nicht selten allein schon Licht in das Dunkel einer Sache. Bei diesen Untersuchungen betreibt er eine gründliche Textkritik mit eingehender Wortforschung. Er erweist sich als vorzüglicher Kenner der orientalischen Sprachen. Er kennt das geschichtliche, geographische und archäologische Milieu, in dem sich die biblischen Ereignisse abspielen, erwähnt die Könige und ihre Dynastien. Daß er dabei besonders auf die Religionsgeschichte Rücksicht nimmt, ist sein gutes Recht und seine Pflicht. Im Gegensatz zu den Modernen scheut er sich nicht, eben als Theologe auch auf Typik einzugehen und die Brücke zu Christus und seiner Kirche zu schlagen, freilich sparsam, wohl wiederum um den «wissenschaftlichen Wert» seiner Arbeiten nicht zu gefährden. Dennoch durchzieht bei ihm ein warmer Hauch auch die trockenen Materien. Er ist bei aller gründlichen Forschung doch wieder der Pädagoge, der auf Bedürfnisse seiner jungen Hörer Rücksicht nimmt und Begriffe die in der Nachwelt gang und gäbe sind, erklärt. Es ist zu bedauern, daß seine Werke so wenig zitiert werden, und daß man nicht nur in der ersten sondern auch in der neuen Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche es übersehen hat, ihn durch eine kurze biographische Notiz zu würdigen. Umso dankenswerter ist es, dass Prof. Lentze im Österreich. Biographischen Lexikon 17. Lieferung 1967, S. 137 seinem gelehrten Konfrater einen Artikel gewidmet hat.

Ein dritter Beitrag von K. Schadelbauer, Innsbruck S. 525-35 handelt über *Peter Trautson und das Stift Wilten*. Trautson war ein Tiroler Edelmann, der 1319 starb und der dem Stift Wilten mehrere Stiftungen gemacht hat.

Die großen Verdienste Lentzes vor allem um die klösterliche Rechtsgeschichte — die uns am meisten interessiert — werden vielleicht nicht genügend herausgehoben. Für diese ist es eine glückliche Fügung, daß mit Lentze sich ein namhafter Rechtshistoriker dem Ordensstande zugewandt hat und dadurch veranlaßt wurde, bisher noch vernachlässigte Gebiete wie die Armutsauffassung, das Pfründen und Pitanzenwesen in den spätmittelalterlichen Klöstern am Beispiel des Klosters Wilten eingehend zu studieren. Siehe die Besprechung seiner Sammelchrift *Studia Wiltinensia* in der *Anal. Praem.* XLII, 1965, S. 158-171, und in der *Revue d'Histoire ecclésiastique*, LXI, 1966, S. 180-187.

Sehr wichtig ist der Abschluß des Buches, S. 599/614, wo erstmals das Schrifttum Lentzes vollständig zusammengestellt wird. Die ungemein schöpferische Aktivität, die große Vielseitigkeit und der rastlose Fleiß des Gelehrten werden durch die Zahlen bewiesen: 4 Bücher und 238 Artikel.

Wir, seine Mitbrüder, schließen uns dem ausklingenden Wunsche der Laudatio von Prof. N. Graß an: Tempora bona habeas, ad multos annos!

Der Preis ist bei direktem Bezug über das Stiftsarchiv Wilten, also unter Ausschluss des Buchhandels, für Prämonstratenserklöster 290 Schilling (statt 440).

N. BACKMUND, O. Praem.

Fontes Affligemenses. Series II. Abdij, Affligem (Hekelgem). Pr.: 200 fr.

Sub titulo generali: Fontes Affligemenses, duo monachi Benedictini abbatiae Affligemenses, ediderunt, roneographice multiplicata, tria documenta historica, ad historiam abbatiae suae spectantes. Nempe: Cartularium Affligemense, 1245-1253 (51 pag.), editore C. COPPENS, O.S.B.; Beneficia collationis Monasterii Affligemensis, XV saeculi 10 pag.); De Abbatia et Prioratu Bornhemensi, 1100-1796, auctore Beda Ragaui (pag. X + 178), editore C. VERLEYEN, O.S.C.B. Singulis istis documentis, editores addiderunt introductionem et tabulas satis amplas.

Necessariae non sunt plurimae explicationes ut omnibus et singulis pateat, editores horum documentorum bonam fecisse selectionem in edendis fontibus abbatiae ad quam pertinent. Quod, de cetero, non sine speciali cura ad bonum effectum deduxerunt. Ita, quod spectat ad cartularium Affligemense singulis documentis adduntur necessariae indicationes ope quarum et contentum documentorum clare notum fiat, et indicantur, ubi casus ferat, editiones iam antiquitus plus minusve recte factae. — Sub ratione momenti historici, maius momentum tribui debet editioni operis annalistici Bedae Regaus. Quod tractat de monasterio Bornhemensi, quod tunc, qua prioratus, spectabat ad abbatiam Affligemensem. Pro hoc opere praesertim, additur introductio, opera C. Verleyen, varia indicans tum de auctore operis, tum de statu et aetate manuscripti, tum de valore historico operis. In eis quae in hac expositione et Bedae Regaus interdum satis fuse leguntur, non solummodo agitur de historia ipsius prioratus, sed etiam de variis conflictibus iuridicis qui non raro historiam monasterii turbaverunt. Potissimum eo tempore quo archiepiscopi Mechlinienses abbatiam Affligemensem mensae archiepiscopali incorporarant. Referuntur, potissimum de episcopis Gandavensibus, characteristicae variorum episcoporum. — Ita asseritur de primo episcopo Iansenio (Gandavensi): « Claruit singulari doctrina, pietate et facundia, uti scripta eius testantur, quae plurima reliquit, ac praecipue concordiam evangelicam theologorum totius orbis calculis probatam, laudatamque » (p. 74.) De episcopo Lindano: